

**F Ö R D E R V E R E I N**

**der**

**Leibniz-Grundschule Schkeuditz**

**Satzung in der Fassung vom ~~20.11.2012~~ **xx.11.2016****

## Inhaltsverzeichnis

<i>Paragraph 1</i>	Name und Sitz
<i>Paragraph 2</i>	Ziel und Zweck des Fördervereins
<i>Paragraph 3</i>	Mitgliedschaft
<i>Paragraph 4</i>	Beiträge und Spenden
<i>Paragraph 5</i>	Organe des Fördervereins
<i>Paragraph 6</i>	Mitgliederversammlung
<i>Paragraph 7</i>	Vorstand
<i>Paragraph 8</i>	Protokollierung von Beschlüssen
<i>Paragraph 9</i>	Auflösung des Fördervereins

## § 1 Name und Sitz

- (1) Der Name des Vereins lautet: Förderverein der Leibniz-Grundschule Schkeuditz e.V..
- (2) Der Förderverein ist ein eingetragener Verein. Sitz des Fördervereins ist 04435 Schkeuditz, Ringstr. 10

## § 2 Ziel und Zweck des Fördervereins

- (1) Der Förderverein unterstützt die Leibniz-Grundschule bei der Verwirklichung satzungsgemäßer Vorhaben ideell und materiell.
- (2) Der Förderverein macht seinen Einfluss geltend, Vorhaben der Leibniz-Grundschule zu fördern und zu realisieren.
- (3) Der Förderverein hilft bei der Vorbereitung und Durchführung schulischer Veranstaltungen.
- (4) Der Förderverein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele **Zwecke** und zwar nach Maßgabe der **im Sinne des Abschnitts** „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
- (5) Der Förderverein ist selbstlos tätig. ~~Der Förderverein~~ **und** verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten.
- ~~(6) Sämtliche Einnahmen, auch Mitgliedsbeiträge werden nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben verwendet. Alle Aufgaben, die dem Zweck und den Zielen des Fördervereins widersprechen, sind unzulässig. Der Förderverein beschafft sich die nötigen Mittel in der Regel durch Sach- und Geldspenden.~~  
**Mittel des Fördervereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.**
- (7) **Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Fördervereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.**

## § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Fördervereins können natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben **und** juristische Personen ~~sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten sein~~ **werden**. Besonders aufgefördert zur Mitgliedschaft sind Eltern von Schülern der Leibniz-Grundschule Schkeuditz, deren Lehrer und ehemalige Schüler.

- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich durch eine Beitrittserklärung zu erklären. Nach Annahme durch den Vorstand des Fördervereins wird diese rechts-wirksam. Die Annahme ist gegeben, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung ein ablehnender Bescheid an **die Antragstellerin oder den Antragsteller** ergangen ist.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt mit Austritt, Tod, Ausschluss **oder Auflösung der juristischen Person**; insbesondere gilt:
- Ein Austritt ist jeweils zum 31.07. eines Jahres (Ende eines Schuljahres) durch schriftliche Erklärung möglich. Die Erklärung ist mit einer Frist von mindestens 4 Wochen zum Austrittsdatum abzugeben. Mitgliedsbeiträge werden dabei nicht zurückerstattet.
  - Ein Ausschluss erfolgt, wenn Ziel und Zweck des Fördervereins gröblichst verletzt oder Beitragszahlungen über einen Zeitraum von zwei Jahren nicht beglichen wurden. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung und ist nicht anfechtbar. Bei Ausschluss wegen Beitragsrückstand ist keine besondere Erklärung durch den Förderverein erforderlich.

## **§ 4 Beiträge und Spenden**

- (1) Die finanziellen Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder und Spenden aufgebracht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt im Schuljahr 12€.
- (2) Für Spenden und Beiträge werden auf Wunsch Spendenbescheinigungen erteilt. Diese stellt der oder die ~~erste~~ Vorsitzende und ~~der Kassenwart aus, im Krankheitsfall der stellvertretende Vorsitzende.~~ **ein bzw. eine Stellvertreter/in aus.**
- (3) Beiträge sind bis zum Ende des Kalenderjahres für das laufende Schuljahr zu entrichten.

## **§ 5 Organe des Fördervereins**

Organe des Fördervereins sind:

- (1) die Mitgliederversammlung
- (2) der Vorstand

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

- (1) In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) als oberstes Organ findet alle zwei Jahre statt.

- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit Tagesordnung einzuberufen, wenn diese:
  - vom Vorstand beschlossen oder
  - von 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich beim Vorsitzenden beantragt wurde.
- (4) Die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand über schriftliche Einladung mindestens 14 Tage vorher zusammen mit der Tagesordnung.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst, ausgenommen Satzungsänderungen. Satzungsänderungen können nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erfolgen. Bei Pattsituationen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
- (7) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die beiden Rechnungsprüfer für einen Zeitraum von zwei Jahren.
- (8) Die Haftung des Fördervereins beschränkt sich auf das Vereinsvermögen.

## § 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und setzt sich zusammen aus:
  - der / dem Vorsitzenden,
  - der / dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden,
  - der / dem zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
  - ~~• der / dem Kassenwart,~~
  - ~~• dem Schriftführer~~
  - ~~• dem Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit.~~
- (2) Der Vorstand vertritt den Förderverein gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) **Die oder der Vorsitzende oder und ein bzw. eine Stellvertreter/in ist sind** zusammen ~~mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes~~ vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Vorstandsmitglieder. ~~wobei mindestens 3 Mitglieder für einen Beschluss erforderlich sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.~~
- (4) ~~Mindestens ein Mitglied des Vorstandes soll gleichzeitig Mitglied der Schulkonferenz der Leibniz-Grundschule sein. Der Vorsitzende darf nicht der Schulleitung angehören.~~

- (5) ~~(4)~~ Der Vorstand ist verantwortlich dafür, dass die Überprüfung der Rechnungsführung einmal im Berichtszeitraum stattfindet.

## § 8 Protokollierung von Beschlüssen

- (1) ~~Ein Protokollführer fertigt über die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen und die dort getroffenen Beschlüsse Protokolle an.~~  
Über die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen und die dort getroffenen Beschlüsse werden Protokolle angefertigt.
- (2) Die Protokolle sind von der oder dem Vorstandsvorsitzenden und der oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- ~~(3) Für Mitgliederversammlungen wird ein eigener Protokollführer bestimmt werden.~~

## § 9 Auflösung des Fördervereins

- (1) Der Förderverein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Insbesondere gilt dies bei Wegfall der Geschäftsgrundlage (Gemeinnützigkeit).
- ~~(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.~~  
Bei Auflösung des Fördervereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Fördervereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Unterstützung der Leibniz-Grundschule.

Schkeuditz, den ~~20.11.2012~~ xx.11.2016

## Beitrittserklärung

Name, Vorname

Beruf

Geburtsdatum

Straße

Wohnort

Telefon

E-Mail

Dem Verein trete ich als Angehöriger folgenden Personenkreises bei:

ehemalige Schülerinnen und Schüler der Schule

Eltern von derzeitigen oder ehemaligen Schülern der Schule

Lehrerinnen und Lehrer, die an dieser Schule tätig waren oder sind

Freunde und Gönner der Schule

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

Annahme durch den Vorstand